



Amtliche Bekanntmachungen NORDRACH

Verantwortlich: Bürgermeister Carsten Erhardt

Freitag, 23. April 2021

AKTUELLE THEMEN:

Großzügige Spende über 1 Million Euro - Mit seiner großzügigen Spende will Fabrikant und Ehrenbürger Erwin Junker den Erhalt des Nordracher Freibads unterstützen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am vergangenen Montag überbrachte Chefsekretärin Frau Nicole Weidlich die freudige Botschaft, dass Fabrikant und Ehrenbürger Herr Erwin Junker, auf Initiative des Arbeitskreises Schwimmbad, die Sanierung des Freibads mit 1 Million Euro unterstützen möchte.

Dafür danken wir Herrn Ehrenbürger Erwin Junker sehr!! Danke auch an den Arbeitskreis Schwimmbad, mit Jörg Barth an der Spitze, für ihren Einsatz für das Nordracher Freibad.

Fabrikant und Ehrenbürger Erwin Junker, der mit seiner Heimatgemeinde Nordrach und den Bürgern eng verbunden ist, sieht in dem Freibad Nordrach eine wichtige örtliche Einrichtung, deren Erhalt zum Wohle der Bürgerschaft



er mit seiner sehr großzügigen Spende unterstützen will. Es ist ihm ein wirklich großes Anliegen, dass das Bad erhalten bleibt. Wir freuen uns riesig über die Spende!

Der Grundstein für eine Sanierung ist durch diese großzügige Spende gelegt. Nun können wir darauf gemeinsam aufbauen und das Millionenprojekt gemeinsam entwickeln. Wir wollen nun alles daran setzen, dass wir mit der Sanierung den Ansprüchen von unserem Ehrenbürger Erwin Junker gerecht werden, damit das »neue« Nordracher-Schwimmbad zurecht den Namen »Erwin-Junker-Bad« verdient hat. Die Gründung des Fördervereins für unser Schwimmbad ist ein weiterer Schritt auf diesem Weg.

* * * *

Förderverein Freibad Nordrach

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir wollen für das Freibad Nordrach einen Förderverein gründen.

Jedes Jahr kommen zahlreiche Badegäste von nah und fern in das Nordracher Freibad.

Eines der Plus Punkte hierfür ist die angenehme Wassertemperatur und ein toller Bereich für die kleinen Badegäste.

Allerdings muss in den kommenden Jahren einiges in technischer Hinsicht aufgerüstet werden. Außerdem soll das Bad noch weiter an Attraktivität gewinnen.

Um dies alles auch umsetzen zu können, benötigen wir Ihre Mithilfe.

Nach Erfahrungen in anderen Gemeinden ist ein Förderverein ein hierzu geeignetes Mittel. Ein Förderverein bietet nicht nur finanzielle Unterstützung. Ihre tatkräftige Mithilfe bei Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten wird im Freibad Nordrach dringend benötigt.

Wir hoffen sehr, zahlreiche Rückmeldungen zu erhalten. Wer Interesse hat, durch seine Mitarbeit in einem möglichen Förderverein, das Freibad Nordrach zu unterstützen, gibt das im Amtsblatt abgedruckte Formular bei der Gemeindeverwaltung ab.

Das Formular steht Ihnen auch auf der Homepage der Gemeinde Nordrach zur Verfügung.

* * * *

Ich freue mich auf Ihre Rückmeldungen und wünsche Ihnen ein schönes Wochenende!

Ihr Bürgermeister **Carsten Erhardt**

Aus dem Rathaus

Gemeinderat

Niederschrift Nr. 4 der Gemeinderatssitzung

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nordrach am Montag, 29.03.2021, Beginn: 19.00 Uhr, Ende: 20.55 Uhr im großen Saal des Pfarrheimes

TOP 1. Bürgerfrageviertelstunde

Fragen wurden keine gestellt.

TOP 2. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Beschlüsse wurden keine bekannt gegeben.

TOP 3. Neugestaltung der Homepage Vergabe des Auftrags 27/2021

Sachverhalt:

Die Homepage der Gemeinde Nordrach ist veraltet und muss dringend auf die neue Technik umgestellt werden. Die Verwaltung hat mit drei Webdesignern Kontakt aufgenommen und hat zwei Angebote bekommen.

Die Firma Hirsch und Wölfl aus Vellberg hat das günstigste Angebot abgegeben. Der andere Bieter ist 8,25 % teurer. Weiter hat die Firma Hirsch und Wölfl bereits zahlreiche Referenzprojekte im Kinzigtal realisiert.

Herr Hägele von der Firma Hirsch und Wölfl wird die Fa. vorstellen und die anstehenden Arbeiten erläutern.

Sitzungsverlauf:

Herr Hägele von der Fa. Hirsch und Wölfl stellte die Fa. und die Referenzen vor. Dann ging er auf die Neukonzeption der Homepage vor. Die bisherige Website ist total veraltet und entspricht auch nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben. Die Seite soll auf die neueste Technik umgestellt werden. Auch sollen alle gesetzlichen Vorgaben Beachtung finden.

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag an die Fa. Hirsch und Wölfl, Vellberg zum Angebotspreis von 14.839,30 EUR brutto.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 4. Erneuerung der Stollenbergbrücke 33/2021 Vorstellung der Planung und Auftragsvergabe an ein Planungsbüro

Sachverhalt:

Die Stollenbergbrücke ist in einem desolaten Zustand und muss saniert bzw. neu gebaut werden. Das Planungsbüro Isenmann hat einen Vorschlag zum Neubau der Brücke unterbreitet und soll mit den Planungsleistungen beauftragt werden.

Sitzungsverlauf:

Herr Isenmann vom Planungsbüro Isenmann stellte die Überlegungen in Bezug auf eine neue Brücke vor. Es wurden zwei Varianten untersucht. Zum einen eine neue Brücke am alten Standort, zum anderen ein Brückenneubau ein paar Meter abwärts. Für diesen Standort sprechen die etwas günstigeren Kosten, allerdings ist die Verkehrsführung im Vergleich zur jetzigen Situation schlechter, insbesondere für LKW-Verkehr. Nach einer ausführlichen Diskussion wurde auch im Hinblick auf die Kosten beschlossen, den Standort flussabwärts zu realisieren. Hier kann auch noch die alte Brücke bestehen bleiben und als Überfahrt dienen. Die Brücke wird voraussichtlich inklusive der Maßnahmen im Straßenbereich ca. 500 TEUR kosten. Von diesen Kosten entfallen ca. 30-50 TEUR auf Verbesserungen im

Straßenbereich. Diese Kosten werden voraussichtlich zu 100 % vom Landkreis übernommen. Für das Projekt wurden insgesamt Fördermittel in Höhe von ca. 450 TEUR beantragt, von denen 155 TEUR zugesagt sind. Die Höhe der restlichen Zuschüsse entscheidet sich wahrscheinlich Anfang Juli 2021. Das Büro Isenmann geht davon aus, dass die Arbeiten bei zeitnaher Ausschreibung bis Ende Juni vergeben werden können. Die Bauzeit wird auf ca. 6 Monate geschätzt, so dass das Projekt bis Ende 2021 abgeschlossen sein dürfte. GR Bendler monierte, dass bis jetzt ca. 50 TEUR an Planungskosten angefallen sind. Diese hätte man sich seiner Meinung nach sparen können. Bürgermeister Erhardt sagte, dass das Projekt sehr umfangreich ist und die Planungen auch notwendig waren, um den Zuschuss aus dem Brückenbauprogramm zu bekommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Planung und vergibt die Planungsarbeiten an das Ingenieurbüro Isenmann, Haslach, zum Angebotspreis in Höhe von 83.503,54 € brutto. Außerdem soll der Standort ein paar Meter flussabwärts realisiert werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 5. Sanierung Ortsmitte 31/2021 Vergabe der Arbeiten für den neuen Fußgängersteg mit Widerlager

Sachverhalt:

Insgesamt wurden 6 Firmen angeschrieben, von denen 1 Fa. ein Angebot abgab. Die Kostenberechnung lag bei 222.350 EUR. Die Fa. Rendler ist als zuverlässig bekannt. Wir schlagen vor, den Auftrag an die Fa. Rendler zu vergeben.

Sitzungsverlauf:

Herr Isenmann stellte das Projekt vor. Die Gemeinderäte baten um Zusendung der Pläne vom Steg.

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten an die Fa. Rendler Bau zum Angebotspreis in Höhe von 249.515,42 EUR.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

TOP 6. Aussetzung und Erlass der 30/2021 Elternbeiträge / Kita- Gebühren aufgrund des durch die Corona-Pandemie geschlossenen Kindergartens

Auf Anordnung der Baden- Württembergischen Landesregierung wurden mit Wirkung vom 11.01.2021 bis 22.02.2021 alle Schulen und Kindertageseinrichtungen bedingt durch die Corona- Pandemie geschlossen.

Von der Untersagung des Schul- bzw. Kindergartenbetriebs ausgenommen ist die Notbetreuung. Für die Aufnahme von Kindern in die Notbetreuung sind entsprechende Aufnahmekriterien vorgegeben.

Einigkeit besteht darüber, dass für die Notbetreuung ein entsprechendes Entgelt von den Eltern erhoben wird.

Im Folgenden ist die Entwicklung der Beiträge in den Monaten Januar und Februar 2021 dargestellt.

Die monatlichen Beiträge hätten im **Januar 2021**

betragen: 5.169,- EUR

Davon wurden tatsächlich erhoben: 2.916,- EUR

Die monatlichen Beiträge hätten im **Februar 2021**

betragen: 6.028,- EUR

Davon wurden tatsächlich erhoben: 3.487,- EUR

Familien, die während der Schließung der Einrichtungen keine Betreuung in Anspruch nehmen können, werden durch den Erlass der Gebühren entlastet.

Die Gebührenauffälle in den Monaten Januar und Februar können unter der Berücksichtigung der vom Land Baden-Württemberg bewilligten Hilfe teilweise kompensiert werden.

Das Land beteiligt sich, wenn für diese Zeit Elternbeiträge für nicht erbrachte Betreuungsstunden nicht erhoben oder rückerstattet werden.

Für nicht erhobene beziehungsweise erlassene Elternbeiträge der Kinderbetreuungseinrichtungen der öffentlichen, kirchlichen und freien Träger sowie der schulbezogenen Betreuungsangebote der flexiblen Nachmittagsbetreuung und der verlässlichen Grundschule der öffentlichen Träger erstattet das Land den Kommunen pauschal 54 Millionen Euro. Die Mittel werden nach von den kommunalen Landesverbänden zu benennenden Verteilschlüsseln im Einvernehmen mit dem Land auf die Kommunen verteilt.

Seitens der Gemeindeverwaltung wird vorgeschlagen, die ausgesetzten Elternbeiträge für den Zeitraum Januar und Februar 2021 zu erlassen und auf eine Erhebung zu verzichten.

Beschluss:

Auf die Erhebung der Elternbeiträge/ Kita- Gebühren für den Zeitraum vom Januar und Februar 2021 wird aufgrund der durch die Corona- Pandemie begründeten Schließung des Kindergartens verzichtet.

Die Finanzierung der durch den Verzicht entstandenen Minder-einnahmen wird für den Zeitraum vom 11.01.2021 bis zum 22.02.2021 pauschal zu 80 % vom Land getragen. Die restlichen Kosten trägt die Gemeinde Nordrach und die Kirchengemeinde über die Beteiligung am Betriebskostendefizit des Kindergartens St. Ulrich.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 7. Bebauungsplan Huberhof II – 2. Änderung 32/2021
1) Aufstellungsbeschluss
2) Offenlagebeschluss

Sachverhalt:

Der Eigentümer des Grundstücks Flst.-Nr. 516/1 möchte einen Anbau im Erdgeschoss verwirklichen. Da sich dieser zum größten Teil außerhalb des Baufensters befinden wird und über eine Befreiung von den gültigen Bebauungsplanvorschriften nicht genehmigungsfähig ist, muss der Bebauungsplan entsprechend angepasst werden. Die Kosten für die Änderung werden vom Bauherrn übernommen.

Sitzungsverlauf:

Auf Nachfrage der Gemeinderäte erläuterte HAL Göhringer kurz die Änderungen. Durch die Anpassung des Plans wird die bebaubare Fläche um das Haus vergrößert. Die Bauherren wollen im EG einen Anbau realisieren um eine gewisse Barrierefreiheit zu erhalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss. Der Gemeinderat billigt den Entwurf der Satzung und beschließt die Offenlage.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

TOP 8. Sanierung Kurpark – Neubau Musik- pavillon mit Funktionsgebäude 25/2021
Vergabe der Sanitär- und Lüftungsarbeiten

Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Insgesamt wurden 7 Betriebe angeschrieben. Insgesamt gingen 2 Angebote ein. Die Fa. Kopf und Sohn aus Steinach hat das günstigste Angebot abgegeben und ist als leistungsstark bekannt. Der andere Bieter ist 8,19 % teurer. Die Kostenberechnung lag bei rund 55.000 EUR netto (65.450 EUR brutto).

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt die Sanitär- und Lüftungsarbeiten an die Fa. Kopf und Sohn, Steinach zum Angebotspreis von 67.628,37 EUR brutto.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 9. Sanierung Kurpark – Neubau Musik- pavillon mit Funktionsgebäude 26/2021
Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten

Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Insgesamt wurden 10 Betriebe angeschrieben.

Insgesamt gingen 2 Angebote ein. Die Fa. Elektro Oberle aus Haslach i.K. hat das günstigste Angebot abgegeben und ist als leistungsstark bekannt. Der andere Bieter ist 19,36 % teurer. Die Kostenberechnung lag bei rund 52.500 EUR netto (62.475 EUR brutto).

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt die Elektroinstallationsarbeiten an die Fa. Elektro Oberle, Haslach i.K. zum Angebotspreis von 62.008,43 EUR brutto.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

TOP 10. Gemeinsamer Gutachterausschuss 29/2021
Offenburg-Kinzigtal

1. Einleitung und Begründung der Novellierung des Gutachterausschusswesens in Baden-Württemberg

Am 11. Oktober 2017 ist die neue Gutachterausschussverordnung (GuAVO), die das Gutachterausschusswesen in Baden-Württemberg regelt, in Kraft getreten. Das Gutachterausschusswesen bleibt zwar weiterhin eine kommunale Aufgabe; es wird aber zur Erfüllung der Aufgaben nach §§ 192 bis 199 BauGB eine Zusammenführung benachbarter Gutachterausschüsse angeraten.

Die gesetzlichen Aufgaben der Gutachterausschüsse sind bundesweit im Baugesetzbuch (BauGB) geregelt. Neben der Erstattung von Verkehrswertgutachten für bebaute und unbebaute Grundstücke sowie Rechten an Grundstücken gehören dazu insbesondere die Ermittlung von Bodenrichtwerten und die Ableitung von sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten wie Liegenschaftszinssätze, Sachwertfaktoren, Umrechnungskoeffizienten und Vergleichsfaktoren für verschiedene Grundstücksarten.

Um diese gesetzlich geforderten Daten verlässlich ableiten zu können, ist eine ausreichende Anzahl von Kauffällen erforderlich, die in der Kaufpreissammlung erfasst und ausgewertet werden müssen. Die notwendigen Fallzahlen bedingen einen entsprechend großen Zuständigkeitsbereich.

Während die grundsätzlichen Aufgaben der Gutachterausschüsse bundesweit geregelt sind, sind die Einzelheiten bezüglich ihres Zuständigkeitsbereichs und ihrer Zusammensetzung in den Gutachterausschussverordnungen der Länder festgelegt.

In Baden-Württemberg sind die Gutachterausschüsse bei den Kommunen zu bilden, unabhängig davon wie groß diese sind. Damit unterscheiden sich die hiesigen Strukturen gravierend von denen in anderen Bundesländern, die größere Zuständigkeitsbereiche, mindestens auf Kreisebene, festgelegt haben. Von den bundesweit gut 1.200 Gutachterausschüssen sind in 2018 allein auf Baden-Württemberg ca. 900 entfallen. Durch verschiedene Zusammenschlüsse zu gemeinsamen Gutachterausschüssen hat sich die Anzahl der Gutachterausschüsse in Baden-Württemberg bis zum 15. September 2020 auf eine Anzahl von 579 verringert. Dass dabei vielen Gutachterausschüssen in kleinen Gemeinden nicht genügend Kauffälle zur Verfügung stehen, um die gesetzlich geforderten Daten ableiten zu können, liegt auf der Hand.

Mittlerweile kommt der Bereitstellung von verlässlichen Grundstücksmarktdaten aber eine immer größere Bedeutung zu. Hier sind z. B. das Erbschaftssteuerreformgesetz und das novellierte Grundsteuergesetz zu nennen, die unter anderem die rechtlich und fachlich korrekte Ableitung der Bodenrichtwerte voraussetzen, so dass diesen dadurch eine zentrale Bedeutung für die Bemessung der Steuer zukommt. Darüber hinaus sind auch die Anforderungen gestiegen, die Daten deutschlandweit, aber auch europaweit bereitzustellen.

In Baden-Württemberg bestehen nach wie vor deutliche Mängel bei der Erledigung der gesetzlichen Aufgaben in der amtlichen Grundstückswertermittlung. Auf Grundlage der landesweiten Erhebung wurde vom MLR daher die Novellierung der GuAVO mit dem vorrangigen Ziel der Vergrößerung der Zuständigkeitsbereiche in Angriff genommen. Zunächst wurde dabei auch diskutiert, ob die Zuständigkeit für die Gutachterausschüsse auf die Landkreise übertragen werden soll. Nach intensiver Abstimmung mit den kommunalen Verbänden wurden dann aber folgende Eckpunkte für die Reform des Gutachterausschusswesens erarbeitet.

- Die Gutachterausschüsse sind weiterhin bei den Gemeinden zu bilden, somit bleibt es bei der kommunalen Zuständigkeit.
- Innerhalb eines Landkreises können benachbarte Gemeinden die Aufgabe zur Bildung eines Gutachterausschusses nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit übertragen (z. B. an eine andere Gemeinde, eine Verwaltungsgemeinschaft oder einen Zweckverband). Damit werden die Möglichkeiten für die interkommunale Zusammenarbeit stark erweitert.
- Für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung werden mindestens 1.000 auswertbare Kauffälle pro Jahr und eine geeignete Personal- und Sachmittelausstattung vorausgesetzt.

Die Eckpunkte wurden auch in die neue GuAVO übernommen, die schließlich zum 11. Oktober 2017 in Kraft trat.

2. Umsetzung der Reform in der Verwaltungsgemeinschaft Offenburg und im Kinzigtal

Die Stadt Offenburg verfügt mit einer gut funktionierenden Geschäftsstelle des Gutachterausschusses über die notwendige Infrastruktur sowie Personal- und Sachmittelausstattung, um alle gesetzlichen Aufgaben in Offenburg erfüllen zu können. Die geforderte Datenbasis von 1.000 Kauffällen pro Jahr wird ebenfalls erfüllt bzw. sogar übertroffen.

Anders sieht es bei den benachbarten Gemeinden aus. Hier können die gesetzlichen Aufgaben und Anforderungen in der amtlichen Grundstückswertermittlung aufgrund der geringen Datenlage nicht erfüllt werden. Von daher haben in der Verwaltungsgemeinschaft Offenburg die Gemeinden Durbach, Hohberg und Ortenberg bereits die Aufgaben des Gutachterausschusswesens mit Wirkung zum 01.07.2019 auf die Stadt Offenburg übertragen. Zu diesem Zweck ist der gemeinsame Gutachterausschuss Offenburg gebildet worden.

In einer Sprengelsitzung der Bürgermeister/innen in Mühlentbach am 19.10.2020 signalisierten alle 17 Kinzigtal-Kommunen ihr Interesse, dem gemeinsamen Gutachterausschuss Offenburg beizutreten. Bis Ende 2020 konnte von der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Offenburg die Ist-Situationen in den Kommunen abgefragt werden.

3. Kostenregelung

Bei der Finanzierung der Kosten der Personal- und Sachaufwendungen für die Geschäftsstelle des zukünftigen gemeinsamen Gutachterausschusses Offenburg-Kinzigtal kann aus der heutigen tatsächlichen Kostensituation, die für die Tätigkeit des gemeinsamen Gutachterausschusses Offenburg vorhanden ist, auf die erweiterte Zuständigkeit grob hochgerechnet werden.

Durch die Übernahme der zusätzlichen Aufgaben für die abgehenden 17 Kinzigtal-Kommunen muss die bestehende Ge-

schäftsstelle zwangsläufig personell verstärkt werden. Damit die hierdurch entstehenden Mehrkosten nicht einseitig getragen werden, ist eine möglichst genaue Ermittlung und transparente Verteilung der entstehenden Kosten erforderlich. Als Verteilerschlüssel soll, wie in vielen anderen Kommunen, welche derzeit an einem Zusammenschluss arbeiten, das Verhältnis der Einwohnerzahl herangezogen werden.

Nach Auswertungen aus einer Umfrage des Städtetags bei Städten, bei denen die Aufgaben nach dem BauGB voll erfüllt werden sowie nach Personalbedarfsberechnungen ist eine sachgerechte und vollständige Aufgabenerfüllung bei 0,3 bis 0,5 Stellen je 10.000 Einwohner gegeben. Die Zunahme der 17 Kinzigtal-Kommunen mit zusammen rund 70.000 Einwohnern würde nach der Städtetagserhebung einen Stellenmehrbedarf zwischen 2,1 und 3,5 Stellen, im Mittel 2,8 Stellen bedeuten.

Den jährlichen Kosten für Personal, Sach- und Arbeitsplatzaufwand sowie der Entschädigung der ehrenamtlichen Gutachter werden die Gebühreneinnahmen gegenübergestellt. Der resultierende Fehlbetrag wird dann einwohnerproportional von den im gemeinsamen Gutachterausschuss Offenburg-Kinzigtal vertretenen Kommunen getragen.

Einmalige Aufwendungen, die zur Datenübernahme in das Geoinformationssystem des Gutachterausschusses entstehen, werden individuell mit jeder Kommune verrechnet, da diese Aufwendungen je nach der dortigen Ist-Situation sehr individuell sein können.

4. Weiteres Vorgehen und Zeitplanung

Es ist vorgesehen, noch in 2021 eine Vereinbarung zur Aufgabenübertragung auf den gemeinsamen Gutachterausschuss Offenburg-Kinzigtal auszuarbeiten, den jeweiligen Gremien zum Beschluss vorzulegen und vom Regierungspräsidium genehmigen zu lassen.

In einem weiteren Schritt sind die notwendigen Personalressourcen aufzubauen und zu schulen, die Daten der Kinzigtal-Kommunen in das Geoinformationssystem des Gutachterausschusses zu übernehmen sowie die Kaufpreissammlung aufzubauen.

Bei einem optimalen Verlauf können die bestehenden Gutachterausschüsse der Kinzigtal-Kommunen bis zum Juli 2023 aufgelöst werden und die Aufgaben des Gutachterausschusswesens vom gemeinsamen Gutachterausschuss Offenburg-Kinzigtal wahrgenommen werden.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt den Beitritt der Gemeinde Nordrach zum gemeinsamen Gutachterausschuss „Offenburg-Kinzigtal“ bei der Stadt Offenburg.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

Beschluss:

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierzu notwendigen Schritte für den Beitritt der Gemeinde Nordrach zum gemeinsamen Gutachterausschuss „Offenburg-Kinzigtal“ bei der Stadt Offenburg einzuleiten, die entsprechenden Haushaltsansätze für einen Beitritt zum 1. Juli 2023 einzuplanen und dem Gemeinderat die nötige öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Beitritt der Gemeinde Nordrach zum gemeinsamen Gutachterausschuss „Offenburg-Kinzigtal“ bei der Stadt Offenburg zum 1. Juli 2023 zur endgültigen und verbindlichen Beschlussfassung schnellstmöglich vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

TOP 11. Bekanntgaben und Anfragen

Windkraft:

Bürgermeister Erhardt sagte, dass der Flächennutzungsplan

„Windkraft“ nie in Kraft trat, da sich kurz vor Fertigstellung die Rechtslage änderte. Dies bedeutet, dass auf jeder geeigneten Fläche eine Windkraftanlage gebaut werden kann.

Coronatests im Kindergarten und der Schule:

GR Schwendemann wollte wissen, wie weit die Testvorbereitungen sind. Bürgermeister Erhardt sagte, dass die Verwaltungsgemeinschaft insgesamt 5.000 Spucktests bestellt hat. Diese sollen diese Woche noch geliefert werden. Ziel ist es, einen ersten Test noch vor Ostern anzubieten.

Nordweg:

GR Decker sagte, dass der Start und das Ziel vom Nordweg zu nah beieinanderliegen, so dass der notwendige Abstand nur schlecht eingehalten werden kann. Bürgermeister Erhardt sagte, dass diese Situation bereits entzerrt wurde. Am vergangenen Wochenende kamen insgesamt rund 5.000 Besucher nach Nordrach. Die Gemeinde hat mit Straßensperrungen und Parkverboten reagiert. Außerdem werden weitere Parkplätze im Bereich des ehemaligen Moradahotels und bei der Fa. Junker ausgewiesen.

Kosten für Gutachten und den Gutachterausschuss:

GR Bendler meinte, dass seiner Ansicht nach die Kosten für den Gutachterausschuss nicht steigen dürften und die Gutachten auch nicht teurer werden dürften. Dies bleibt abzuwarten.

Windkraft beim Teschenkopf:

GR Bendler wollte wissen, ob ein Standort beim Teschenkopf weiterverfolgt wird. Bürgermeister Erhardt sagte, dass sich der Gemeinderat gegen eine Windkraftnutzung ausgesprochen hat.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

bitte beachten Sie, dass wir zum Schutz der Bediensteten, der Besucher und zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes das Rathaus und die Touristeninformation wegen der Corona-Pandemie weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen halten. Ein Zugang ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Sie können einen Termin telefonisch mit der/dem jeweils zuständigen Ansprechpartner*in unserer Gemeindeverwaltung vereinbaren. Eine Übersicht hierzu finden Sie im Amtsblatt.

Bitte kommen Sie nur dann zu einem Termin, wenn dieser zwingend notwendig ist und Sie sich völlig gesund fühlen. Beim Betreten des Rathauses muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden!

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

Gemeinsames kommunales Testcenter in der Schwarzwaldhalle in Zell/Unterharmersbach

Weitere Informationen zu Abläufen, Voraussetzungen und Terminen lesen Sie unter den Mitteilungen der Gemeinsamen Bekanntmachungen in diesem Amtsblatt auf Seite 35.

Impf-Interessiertenliste für Über-80-Jährige für kurzfristig freigewordene Termine

Das Landratsamt Ortenaukreis hat die Städte und Gemeinden darüber informiert, dass in den Impfzentren Offenburg und Lahr jeden Tag viele gebuchte Impftermine ohne Absage nicht wahrgenommen werden. Viele Impfdosen können dadurch leider nicht verimpft werden.

Damit kurzfristig freigewordene Impftermine genutzt werden können, wurden die Städte und Gemeinden um Hilfe gebeten. Gerne unterstützt die Gemeinde Biberach den Ortenaukreis bei diesem Hilferuf!

Wir erstellen Listen mit impfwilligen Einwohnern (Ü-80), die kurzfristig einen Impftermin wahrnehmen können und wollen. Folgende Bestimmungen gilt es zu beachten:

- Das Angebot ist an Einwohnerinnen und Einwohner über 80 Jahre gerichtet, die
 - bisher keinen Impftermin erhalten haben,
 - zeitlich flexibel sind (bei Anruf findet der erste Impftermin am darauffolgenden Tag statt, auch für den Zweitermin besteht keine Wahlmöglichkeit),
 - mobil sind (wenn Sie nicht mobil sind, versuchen wir Sie zu unterstützen).
- Es gibt keine Wahlmöglichkeit des Impfstoffes.
- Die Zweitimpfung findet genau drei Wochen nach dem Ersttermin statt und wird zugewiesen.

Sofern Sie an der Aufnahme in diese Liste interessiert sind, wenden Sie sich bitte an folgende Telefonnummer: 07838/9299-31.

Folgende Angaben werden benötigt:

- Name • Anschrift • Geburtsdatum • Auskunft zur Mobilität
- Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse

Sobald uns der Ortenaukreis freie Impfkapazitäten mitteilt, werden Sie umgehend kontaktiert und erhalten alle weiteren Informationen.

Gemeindeverwaltung Nordrach

»Mulcher Projekt« Nordrach

Das »Mulcher Projekt« wird auch in diesem Jahr fortgeführt. Betriebe mit Viehhaltung erhalten 60 %, viehlose Betriebe 30 % Ermäßigung.

Haben Sie Interesse? Dann wenden Sie sich bis **30. April 2021** unter Angabe der Flurstücks Nummer, der Größe der zu mulchenden Fläche und der Angabe, ob Sie Viehhalter sind, an Bauhofleiter Martin Furtwengler, Telefonnummer 0160/94141385. Nach Sichtung aller Anträge wird entschieden, ob eine Förderung gewährt wird.

Nehmen Sie dieses Angebot gerne an, um unser schönes Dorf offen zu halten.

Carsten Erhardt, Bürgermeister

»Ein starkes Stück Heimat«



Heimatzeitung seit 1897

»Gemeinsame Amtsblatt«
für Zell a. H., Biberach, Nordrach und Oberharmersbach



Beitrittserklärung zum Förderverein Schwimmbad Nordrach

Ich beteilige mich an der Gründung des Fördervereins Schwimmbad Nordrach und trete dem entsprechenden Verein bei:

Name, Vorname

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Telefonnummer/Handynummer (Whatsapp)

E-Mail-Adresse

Ich könnte mir vorstellen folgendes Amt zu übernehmen:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> 1. Vorsitzende/r | <input type="checkbox"/> Kassenführer/in |
| <input type="checkbox"/> 2. Vorsitzende/r | <input type="checkbox"/> Kassenprüfer/in |
| <input type="checkbox"/> Schriftführer /in | <input type="checkbox"/> Beisitzer/in |

Ich könnte mir vorstellen bei Folgenden Diensten mitzuwirken:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Eintrittsüberwachung/ Kasse | <input type="checkbox"/> Aufsicht/DLRG (Ausbildungsnachweis) |
| <input type="checkbox"/> Reparaturen/Verschönerungen | <input type="checkbox"/> Mäharbeiten/Gartenarbeiten |
| <input type="checkbox"/> Einwinterung/Auswinterung | <input type="checkbox"/> Reinigung |
| <input type="checkbox"/> Kiosk | <input type="checkbox"/> Nur Fördermitglied |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

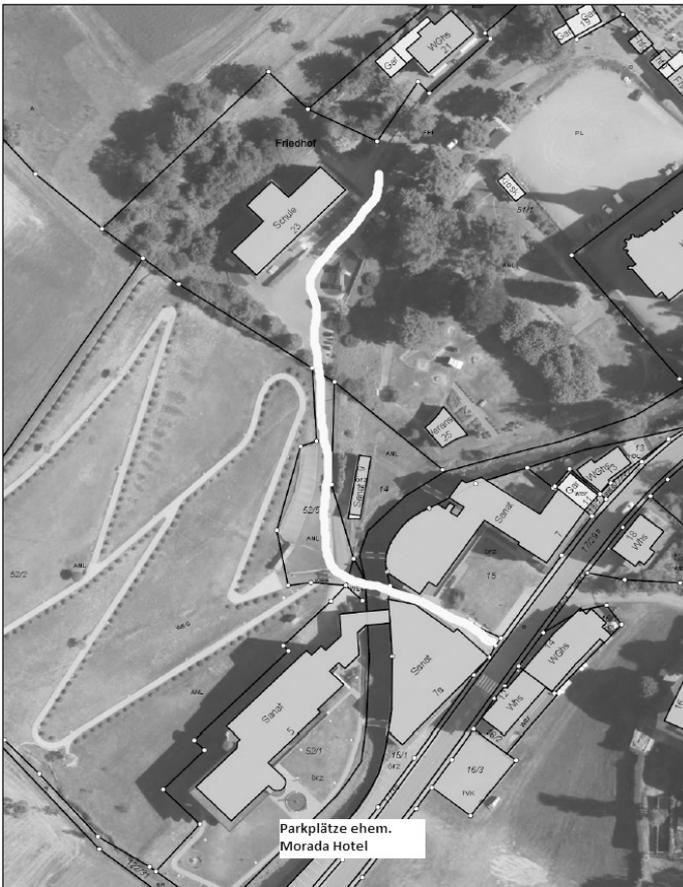
Ich bin bereit einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu bezahlen in Höhe von: _____ EUR

Ich hätte folgende Anmerkungen/Wünsche:

Ich willige ein, dass diese Daten ausschließlich zur Fördervereinsgründung und deren Betrieb verwendet werden dürfen.

Datum /Unterschrift

Vollsperrung im Bereich Schule und Praxis Dr. Zürn



Die Zufahrt zum Schulgebäude bzw. zur Praxis Dr. Zürn ist wegen Bauarbeiten vom Montag, den 12.04.2021, bis einschließlich Mittwoch, den 28.04.2021, **für den Verkehr voll gesperrt!**

Außerhalb der Schulzeit besteht die Möglichkeit den Weg über das Gelände des „Moradas“ zu benutzen (siehe Übersichtsplan). Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Die vorhandenen Parkplätze der Schule und der Praxis Dr. Zürn, insbesondere auch die ausgewiesenen Parkplätze zwischen dem Schulhof und dem Luftschutzzoll können während dieser Zeit benutzt werden.

Während der Schulzeit ist das Befahren des Schulhofes untersagt. Entsprechend dürfen die Parkplätze des „Moradas“ entlang der Kreisstraße benutzt werden.

Vollsperrung im Bereich Birkenweg 38!

In Nordrach wird der **Birkenweg** wegen Kranarbeiten/Hausbau (Birkenweg 38) **heute, Freitag, den 23.04.2021, für den Verkehr voll gesperrt!**

Die Anwohner werden im Vorfeld rechtzeitig vom Bauunternehmer informiert! Wir bitten um Beachtung!

Die Gemeindeverwaltung

Bitte beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen in diesem Verkündblatt unter den »**Gemeinsamen Bekanntmachungen**« ab Seite 34!

Abfall-Abfuhrtermine

Die Abfallabfuhr findet in der nächsten Woche wie folgt statt:

Mittwoch, 28. April 2021

Gelber Sack

Freitag, 30. April 2021

Graue Tonne

Bitte stellen Sie den Müll ab 5.00 Uhr zur Abholung bereit

Nächste Problemstoffsammlung:

Mittwoch, 23.06.2021, 09.30 – 12.00 Uhr. Parkplatz Sportplatz

Sperrmüllabfuhr

Die Termine für das laufende Jahr finden Sie wie gewohnt im Abfallabfuhrkalender.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis teilt mit, dass auf den Deponien **Seelbach-Schönberg** und **Haslach im Kinzigtal** das ganze Jahr über Sperrmüll kostenlos angeliefert werden kann:

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag:

Sommer: 7.30 – 12.30 und 13.00 – 16.45 Uhr

Winter: 8.00 – 12.30 und 13.00 – 16.45 Uhr

Samstag: 8.00 – 13.00 Uhr

Es gilt der Abfallabfuhrkalender 2021 des Landratsamtes Ortenaukreis. Alle Informationen finden Sie unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de.

Katholischer Kindergarten St. Ulrich, 77787 Nordrach

Der Kath. Kindergarten St. Ulrich hat zum 30.08.2021 eine **FSJ-/ Bundesfreiwilligendienst Stelle m/w/d zu besetzen**

- Möchten Sie in einen sozialen Beruf hinein schnuppern und unsere Arbeit kennen lernen?
- Haben Sie gerade die Schule beendet und noch keinen Ausbildungs- oder Studienplatz?
- Wollen Sie eine neue berufliche Richtung einschlagen und sind sich noch nicht sicher, ob ein soziales Berufsfeld etwas für Sie sein könnte?

Dann sind Sie bei uns genau richtig!

- Wir bieten Ihnen ein interessantes Jahr in unserer viergruppigen KiTa
- Qualifizierte Anleitung und Begleitung
- Viel Spaß und ein tolles Team

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Ihre Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte an:

Kath. Kindergarten St. Ulrich, Hans-Georg-Kluckert-Platz 1, 77787 Nordrach oder kiga.nordrach@freenet.de.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Kindergartenleitung Andrea Neumaier unter 07838/255.

Schwarzwälder Post

IHR PARTNER FÜR:

➔ Information

➔ Werbung

➔ Drucksachen

In der Kath. Kindertageseinrichtung
St. Ulrich in Nordrach ist ab
sofort folgende Stelle zu besetzen:



Pädagogische Fachkraft

50 % bis 90 % - befristet



Nähere Informationen und weitere Stellenangebote finden Sie unter www.vst-lahr.de

Bei Fragen stehen Ihnen die Leiterin Frau Neumaier unter 07838 255 und der Geschäftsführer Herr Müller unter 07821 9099-13 gerne zur Verfügung.



Touristen-Information

Telefon: 0 78 38/92 99-21

Nordrach

E-Mail: touristen-info@nordrach.de

Bitte beachten Sie, dass wir zum Schutz der Bediensteten, der Besucher und zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes **die Touristeninformation wegen der Corona-Pandemie weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen** halten.

Abhol- und Lieferservice der Gastronomie

Die aktuelle Situation verändert unser Leben in einem bisher unbekanntem Maße.

Die verschärften Corona-Bestimmungen treffen insbesondere das Beherbergungsgewerbe und die Gastronomie. Nutzen Sie deshalb die Abhol- und Lieferangebote der örtlichen Gastronomie.

Wenn Sie mit ihrem Abhol- und Lieferservice auch veröffentlicht werden möchten, oder Sie Änderungen mitteilen möchten, dann senden Sie bitte eine E-Mail an gemeinde@nordrach.de.

Vesperstube Mühlenstüble,

Allmend 2, 77787 Nordrach

Freitag, Samstag, Sonntag

Herzhafte Mühlenspezialitäten und selbstgebackener Kuchen.

Bestellungen unter 07838/955863 von 12.00 – 20.00 Uhr.

Café S'Blau Hus,

Im Dorf 13, 77787 Nordrach

Kuchenspezialitäten zum Abholen

Samstag 14.00 – 18.00 Uhr, Sonntag 14.00 – 17.00 Uhr

Bestellungen unter 07838/9557400.

Pralinenmanufaktur ChocoL,

Im Dorf 13, 77787 Nordrach

Montag, Donnerstag, Freitag 17.00 – 20.00 Uhr

Samstag 14.00 – 18.00 Uhr

Bestellungen unter 07838/9557400.

Gasthaus Stube,

Im Dorf 28, 77787 Nordrach

Abholzeiten: Montag bis Sonntag 11.30 Uhr – 20.30 Uhr

Telefonzeiten: Montag bis Sonntag 11.00 Uhr – 20.00 Uhr

Bestellungen unter 07838/202.

Früchteparadies Schmiederer,

Bergstr. 7, 77787 Nordrach

Frische Freiland Eier jederzeit im SB-Kühlschrank abholbereit.

100 % Direktsäfte diverser Sorten, und alkoholfreie Seccos.

Bestellungen unter 07838/9554727 zur kontaklosen Abholung möglich.

Sommerferienprogramm 2021

Für das Sommerferienprogramm 2021 suchen wir ab sofort wieder attraktive Angebote und Projekte.



Alle Vereine, Institutionen oder auch Privatpersonen sind herzlich eingeladen sich am Ferienprogramm 2021 zu beteiligen. Wer sich mit seinen Ideen einbringen möchte meldet sich bitte im Bürgerbüro Telefon 07838 92990 oder Mail: gemeinde@nordrach.de. Aufgrund der Corona-Pandemie lässt es sich aktuell noch kaum vorhersagen, in welcher Form Ferienangebote in diesem Sommer möglich sein werden. Daher bitten wir alle Interessierte, bereits bei den Planungen eines Ferienevents, dieses so zu gestalten, dass die bekannten Hygieneanforderungen beachtet werden können (Abstandsregel, Desinfektionsmöglichkeiten, Angebote im Freien sind zu bevorzugen, überschaubare Teilnehmerzahl, Dokumentation etc.). Trotz der Corona-Pandemie wollen wir sie ermutigen sich mit einem Programmpunkt zu beteiligen, die Kinder und Jugendlichen werden ihnen dankbar sein. Wir freuen uns auf tolle Ideen!

Ihr Sommerferien-Programm-Team

Bücherei Nordrach

Das Büchereiteam bietet allen Lesefreunden*innen die Gelegenheit, sich wieder mit Lesestoff zu versorgen und die seit langem ausgeliehenen Medien zurückzubringen.

Viele interessante Bücher sind neu eingestellt:

„**Fräulein Gold, Scheunenkinder**“ Roman von Anne Stern. Die Berliner Hebamme Hulda Gold wird zu einer Geburt ins Scheunenviertel gerufen. Nach wenigen Tagen verschwindet das Neugeborene der streng gläubigen jüdischen Familie.

Hulda Gold wird unvermittelt in die Suche verstrickt. Wie kann ein Kind in dieser engen Gemeinschaft einfach so verlorengehen? Bald zeigt sich, dass die Berliner Polizei zur gleichen Zeit nach Kinderhändlern fahndet, und Hulda ahnt einen Zusammenhang. Doch dann entlädt sich im Scheunenviertel der Juden Hass in einem Pogrom und Hulda selbst gerät in Gefahr.

„**Als wir uns die Welt versprochen**“ Roman von Romina Casagrande. Als die Südtirolerin Edna in einer Zeitschrift ein Bild ihres Kinderfreundes Jakob sieht, macht sie sich auf den Weg über die Alpen, um eine alte Schuld zu begleichen. Vor einem ganzen Leben mussten Edna und Jakob unter härtesten Bedingungen bei schwäbischen Landbesitzern schuften, wie tausende arme Bergbauernkinder vor ihnen. Der zweite Weltkrieg riss die Beiden auseinander. Zu Fuß, mit Bus und Bahn und ihrem Papagei Emil im Gepäck, beginnt Edna unbeirrt eine Reise voller berührender und überraschender Begegnungen.

Romina Casagrande lebt in Meran in der Provinz Bozen. Mit dem Roman gelang ihr auf Anhieb der Durchbruch als Autorin.

„**Hardland**“ Roman von Benedict Wells. Um vor den Problemen zu Hause zu fliehen, nimmt der fünfzehnjährige Sam einen Ferienjob in einem alten Kino an. Einen magischen Sommer lang ist alles auf den Kopf gestellt. Er findet Freunde, verliebt sich und entdeckt die Geheimnisse seiner Heimatstadt. Zum ersten Mal ist er kein Außenseiter mehr. Bis etwas passiert, das ihn zwingt, erwachsen zu werden.

Der Autor Benedict Wells ist bekannt geworden durch das berührende Epos „Vom Ende der Einsamkeit“.



VEREINSNACHRICHTEN

Nordrach

Sozialverband VdK informiert:



– Seriöse Gesundheitsinformationen im Internet

Weitere Infos lesen Sie unter den Vereinsmitteilungen der Gemeinde Oberharmersbach in diesem Amtsblatt auf Seite 33.

